



Beschluss

TOP I.16 Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

Berichterstatter: Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen der Evaluation des AGG vorgelegten Reformvorschläge erörtert.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass besonders in Zeiten verbreiteter rechtspopulistischer Tendenzen und mitunter menschenverachtender Rhetorik eine klare Benennung und Sanktionierung von Diskriminierungen geboten ist.
3. Sie bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob das AGG auf Basis der vorgelegten Reformvorschläge fortentwickelt werden kann.